

# **Betriebsordnung für die Nutzung der DV-Geräte des Universitätsrechenzentrums**

Diese Betriebsordnung gilt im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Universitätsrechenzentrum der Universität Magdeburg. Sie regelt die konkreten Festlegungen des Betriebs für die Zentralen Server und für die Arbeitsplatzrechner in den Rechentechnischen Laboren RTL1, RTL2, RTL3 und RTL4.

Festlegungen zum Betrieb des Universitätsdatennetzes sind in der Betriebsordnung für das Universitätsdatennetz der Otto-von-Guericke-Universität fixiert.

## **§ 1**

### **Nutzung der Dienstleistungen des URZ**

1. Die Nutzer der Zentralen Server und der Arbeitsplatzrechner-Pools sind ausschließlich Nutzungsberechtigte gemäß der Benutzungsordnung.
2. Die Nutzung der DV-Ressourcen des Universitätsrechenzentrums (URZ) kann von dezentral aufgestellten Arbeitsplatzrechnern über das Universitätsnetz bzw. über sonstige Fernverbindungen oder direkt durch die Nutzung der zentral in den Laborräumen des URZ eingerichteten Arbeitsplätze erfolgen.
3. Die Nutzung von Rechnern des URZ setzt einen personengebundenen Nutzer-Account (Nutzerkennung) auf dem gewünschten Rechner voraus. Die Einrichtung des Accounts ist im allgemeinen einzeln zu beantragen (Formular A). Immatrikulierte Studenten erhalten online ihren persönlichen Uni-Account auf einem Kiosk im Eingangsbereich des URZ, der den Zugang zu den Rechnern diverser Labore der Universität und des HISQIS-Studentenportals erlaubt.  
Ein Nutzer-Account verliert durch Sperrung des Passwortes seine Gültigkeit (Zulassungsende) zum beantragten Nutzungsende.
4. Der Aufenthalt in den Laborräumen (Pools) ist nur nach Anerkennung der Benutzungsordnung des URZ erlaubt.  
Voraussetzung für die Beantragung ist bei Mitarbeitern ein gültiger Dienstaussweis und bei Studenten der gültige Immatrikulationsnachweis. Die Bearbeitungszeit von der Beantragung dauert maximal drei Arbeitstage.  
Die Nutzungserlaubnis gilt für Mitarbeiter im Kalenderjahr und für Studenten im beantragten Semester. Er kann jeweils um ein Kalenderjahr bzw. um ein Semester nach Vorlage des Dienstaussweises bzw. des Immatrikulationsbescheides verlängert werden.  
Gemäß der Unterlagen des Immatrikulationsamtes sind Studenten im Standardfall als Nutzungsberechtigte geführt.
5. Die Betreuung der Nutzer des URZ erfolgt über das Kontaktbüro. Das Büro befindet sich im Raum G26.1-003, Tel. 18888 und ist
  - Mo - Do von 9.00 bis 11.15 und 13.00 bis 15.00 Uhr und
  - Fr von 9.00 bis 11.15 Uhrgeöffnet. Hier werden Zulassungsanträge und Wünsche der Nutzer entgegengenommen und bearbeitet bzw. weitergeleitet. Spezielle Rückfragen sind ebenfalls an das Kontaktbüro zu richten.

## § 2

### Benutzung der Anlagen

#### 1. Zentrale Server

##### *Nutzung - generell*

Dem Nutzer stehen folgende zentrale Server-Gruppen zur Verfügung:

Allgemeiner Serverpool,  
Compute-Server,  
Anwendungsserver und  
Kommunikations- und Informationsserver.

Der Zugang kann über das Datennetz der Universität entweder vom jeweiligen Arbeitsplatzrechner oder von den Arbeitsplätzen in den RTLs erfolgen. Die Nutzung setzt eine erteilte Nutzungsberechtigung (s. §1, Abs.3.) durch das URZ voraus.

Betrieb: 7 Tage pro Woche, 0 - 24.00 Uhr

##### *Zugang zu zentralen Serverräumen*

Das Betreten der Serverräume des URZ ist nicht gestattet und für den Nutzer auch nicht erforderlich.

Begründete Zutrittswünsche sind an die Abteilung "Zentrale Systeme" zu richten.

##### *Datensicherung*

Auf allen zentralen Servern wird mindestens monatlich ein vollständiges Backup ("full backup") und wöchentlich ein Backup der veränderten Nutzerfiles ("incremental backup") durchgeführt.

Die Backups aller zentralen Server stehen für ein erforderliches Restore mindestens 100 Tage zur Verfügung. Erforderliche Restore-Vorgänge sind i. a. in eigener Regie des Nutzers möglich und ansonsten vom Nutzer formlos im Kontaktbüro zu bestellen.

Die Verfügbarkeit von Nutzerfiles ist für die Dauer der Zulassung gesichert. Ein halbes Jahr nach Zulassungsende werden Accounts und damit alle Nutzerfiles gelöscht.

##### *Informationen zum Rechenbetrieb*

Aktuelle Informationen erhält der Nutzer der zentralen Server während des LOGIN - Vorganges und über die WWW-Informationsseiten der Universität.

#### 2. Arbeitsplatzrechner - Pools

Das Rechenzentrum stellt vier Pools mit Arbeitsplatzrechnern (hier kurz: Rechner) unterschiedlicher Hard- und Softwareausstattung zur Verfügung:

- RTL1 (Raum G26.1-004) 20 Personalcomputer (PC) und 7 Workstation (WS)
- RTL2 (Raum G26.1-005) 25 PC (einheitliche Ausstattung)
- RTL3 (Raum G26.1-006) 20 PC (einheitliche Ausstattung)
- RTL4 (Raum G26.1-007) 20 PC (einheitliche Ausstattung).

Mitarbeiter des URZ bzw. die Aufsicht sind berechtigt, Anwesende auf gültige Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Mitarbeiterausweise zu kontrollieren sowie bei Ungültigkeit oder bei Nichteinhaltung dieser Ordnungen den Nutzer von der Arbeit auszuschließen. Rechner der RTLs dienen auch dem Zugang zu Servern in anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität.

### *Einweisung*

Jeder Nutzer soll sich vor der ersten Nutzung durch Mitarbeiter des URZ in die Besonderheiten des jeweiligen Pools einweisen lassen.

### *Nutzung - generelle Festlegungen*

Für RTL1 und RTL2 gilt grundsätzlich ein offener Betrieb. Die Labore RTL3 und RTL4 sind primär für Lehrveranstaltungen reserviert. In den verbleibenden Zeiten werden unter Vorbehalt RTL3 und RTL4 ebenfalls für den offenen Zugang bereitgestellt.

### *Nutzung von Software-Produkten*

Übernahmen von Software (lizensierte Software, Public-Domain-Software) auf Arbeitsplatzrechner in den RTLs sind mit dem jeweiligen Administrator abzustimmen.

### *Nutzung des RTL1 (G26.1-004) und des RTL2 (G26.1-005)*

- Mo - Fr 7.00 - 21.45 Uhr, Sa 9.00 - 13.00 Uhr
- 45 PC und 7 WS für den offenen Betrieb
- für Rechner mit spezieller Ausstattung ist eine Voranmeldung möglich
- Beratung erfolgt bis 15.30 Uhr durch die verantwortliche Pool-Aufsicht und den Systemverantwortlichen
- Beratung ab 15.30 Uhr durch die verantwortliche Pool-Aufsicht

### *Nutzung des RTL3 (G26.1-006) und des RTL4 (G26.1-007)*

- Mo - Fr 7.00 - 21.45 Uhr
- je Labor 20 PC (einheitliche Ausstattung)
- die Nutzung für Lehrveranstaltungen erfolgt über die Raum- und Stundenplanung (K32)

## **§ 3**

### **Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz**

1. Jede Verletzung und jeder Unfall ist der Pool-Aufsicht sofort zu melden. Bei jeder Verletzung, auch bei geringfügigen, ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Gegebenenfalls ist die Verletzung als Arbeitsunfall zu melden.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, Ordnung am Arbeitsplatz einzuhalten:
  - Essen, Trinken und Rauchen in Rechnerräumen sind strengstens untersagt.
  - Unter Alkoholeinfluß stehenden Personen ist der Aufenthalt im Rechnerraum nicht gestattet.
  - Auf pflegliche Behandlung der Geräte ist zu achten. Der Arbeitsplatz ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
  - Anfallendes Altpapier ist in die Altpapierkörbe zu legen.
  - Eingriffe in die Geräte- und Systemtechnik sind untersagt.
  - Eine eigenmächtige Änderung der Gerätekonfiguration an den Rechnern ist verboten.
  - Jeder Nutzer des RTL1 und RTL2 hat die Räume ohne Taschen und Beutel zu betreten. Sie sind in den Schränken im Foyer unterzubringen.
3. In den Räumen sind das Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer und das Betreiben elektrischer Heiz- und Kochgeräte verboten.

4. Jeder Nutzer hat die Pflicht, sich über den Standort, die Handhabung und Anwendung der Handfeuerlöcher zu informieren. Bei Brandgeruch ist zuerst unverzüglich die Aufsicht und danach unter Angabe des Brandortes und des Namens des Anrufers der ständige Sicherheitsdienst der Uni Tel. 11150 zu informieren. Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Das Ertönen der internen Sirene im URZ-Gebäude (unangenehm laut, 90 Dezibel) bedeutet Feueralarm!
  - Bei Ertönen der internen Sirene ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
  - Persönliche Dinge, wie Kleidung, Papiere, Geldbeutel, Schlüssel sind nach Möglichkeit mitzunehmen.
  - Sammelplatz ist der grüne Rasen vor dem Hörsaal 1!

## **§ 4**

### **Schlußbemerkung**

Der Nutzer erkennt mit der Beantragung bzw. mit dem Empfang eines Nutzer-Accounts auf einem Rechner oder einer Zulassung zum Aufenthalt in den Laborräumen die Festlegungen der Verwaltungs- und Benutzungsordnung und dieser Betriebsordnung für das Universitätsrechenzentrum an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisher geltende Betriebsordnung verliert damit ihre Gültigkeit.

Magdeburg, den 14.08.2008

Dr.rer.nat. R. Knocke  
Leiter des URZ